

Wir freuen uns, dass Sie unser Gemeindehaus besuchen und bitten um die Beachtung folgender verbindlicher Maßnahmen und Verhaltensregeln, um eine mögliche Ansteckung mit COVID-19 zu vermeiden.

1. Organisatorisches

- Am Eingang des Gemeindehauses steht **Handdesinfektionsmittel** bereit. Dieses ist beim Betreten des Gebäudes zu nutzen.
- Im Gemeindehaus ist auf den Fluren und in den WC- Räumen das Tragen einer **qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP2 Maske oder OP-Maske) verpflichtend, am Sitzplatz kann diese abgelegt werden.
- Während des gesamten Aufenthaltes im Gemeindehaus wird empfohlen, dass nach Möglichkeit der **Hygieneabstand** von 1,5 Metern eingehalten wird.
- In den genutzten Räumen wird mind. einmal in der Stunde für mind. 15 Minuten **quergelüftet**.

2. Sanitäranlagen

- Die Sanitärräume sind unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen zu betreten.
- Nach Benutzung des WCs sollte eine Handdesinfektion erfolgen.

3. Küchenbenutzung

- Die Küche kann unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden.
- Mitgebrachte Speisen können unter Einhaltung der Hygienebedingungen im Gemeindehaus verzehrt werden. Jede Gruppierung trägt die Verantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln beim Verzehr der mitgebrachten Speisen. Die Verarbeitung und- oder Zubereitung von Lebensmitteln ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.
- Zum Spülen des Geschirrs wird die Benutzung der Spülmaschine empfohlen.

4. Raumbellegung

- Jede Gruppierung benennt dem jeweiligen Pfarrbüro eine Ansprechperson, die die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln während der Nutzung überwacht. Die verantwortliche Person unterschreibt einmalig eine Erklärung über die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln.
- Die Raumbellegung wird durch das Pfarrbüro organisiert.
- Da die Pandemielage dynamisch ist, kann es zu notwendigen Verschiebungen und Ausfällen von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen kommen.

5. Sonstiges

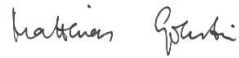
- Spiele und Aktionen, bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, können nicht stattfinden. Die Gruppenleitungen tragen immer die Durchführungsverantwortung.
- Proben von kirchenmusikalischen Gruppen/ Chören innerhalb des Gebäudes sind unter Einhaltung der geltenden Empfehlungen des Chorverbandes NRW möglich. Die Gruppen stimme sich mit dem Kirchenmusiker/ Chorleiter*in ab.
- Die Regelungen der Hausordnung sind ebenfalls zu beachten.

Es gelten weiterhin die ordnungsbehördlichen Regelungen der Stadt Dortmund, des Erzbistums Paderborn und die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir behalten uns jederzeit die sofortige Schließung unserer Gemeindehäuser vor. Wenn Sie Fragen haben oder organisatorische Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne an Herrn Schulte unter 0231 44470513.

Dortmund, 20.04.2022



Ludger Hojenski
Pfarrer



Matthias Gottstein
PGR-Vorsitzender



Christoph Schulte
Verwaltungsleiter